

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0089
LOG Titel: 85. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Gelehrte Anzeigen.

85 Stück.

Tübingen den 22 Oct. 1792.

Tübingen.

Handbibel für Christen auf alle Tage des Jahres, vom Verfasser der Lebensgeschichte Jesu. (Herrn Pfarrer und Consistorialrath Gradmann in Ravensburg.) Erster Theil, welcher Betrachtungen auf den Monat Jenner enthält. Bey Wilh. Heiny. Schramm, 1792. 329 S. in 8. Diese Erbauungsschrift wird in zwölf nach und nach auf einander folgenden Bändchen bestehen, und eine Reihe zusammenhängender Betrachtungen über die christliche Glaubens- und Sittenlehre liefern. Das erste Bändchen ist der Bertheidigung der christlichen Religion gewidmet; das zweyte wird die Lehre von Gott enthalten; das dritte wird von den Werken Gottes, das vierte von den Pflichten gegen Gott handeln u. s. f. Jeder Betrachtung steht eine biblische Stelle vor, welche bald nur kurz, bald etwas ausführlicher erläutert, oder auf die abgehandelte Materie angewendet ist. Nicht nur zu Anfang und Ende, sondern auch im Context sind gute und auf den übrigen

Inhalt passende Verse aus neuen Liedern angebracht. Die Art der Ausarbeitung ist derjenigen gleich, die der Herr Verf. in seinen auch in unsern Blättern angezeigten Betrachtungen für Leidende, Kranke und Sterbende beobachtet hat. Gutgesinnte Leser werden diesen als Einleitung dienenden Theil zur Befestigung ihrer Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums und von dem Werth der heiligen Schrift, mit Nutzen gebrauchen.

Königsberg.

Prüfung der Kantischen Critik der reinen Vernunft. Von Johann Schultz, königl. Hofprediger und ord. Prof. der Mathem. Zweyter Theil. 1792. VI und 296 Seiten in 8. Unvorhergesehene Hindernisse machten, laut der Vorrede, dem berühmten Herrn Verf. es unmöglich, diesen zweyten Theil seiner Prüfung, dem das philosophische Publikum mit so großem Verlangen entgegen sahe, eher auf den ersten folgen zu lassen. Er enthält die Prüfung der transcendentalen Aesthetik; besonders Untersuchungen über die Natur der Mathematik, die hauptsächlich durch die im Eberhardischen Magazin gegen den ersten Theil gemachten Einwürfe veranlaßt und nothwendig wurden, da Herr Sch., wie er sich selbst ausdrückt, fast jeder Fußtritt freitig gemacht wurde. — So sehr wir das weitere Fortschreiten dieses lehrreichen Werks gewünscht haben; so sehr haben wir dennoch Ursache, dem Herrn Verf. über den nunmehrigen Inhalt dieses Theils, der an Gründlichkeit, Mäßigung und Deutlichkeit seinem Vorgänger vollkommen gleich ist, dankbar

zu seyn; um so mehr, als Herr Sch. unter allen Vertheidigern und Commentatoren der Kantischen Philosophie der Einzige ist, der das für die transc. Aesthetik so wichtige Feld der Philosophie der Mathematik bearbeitet hat, und mit solchem Erfolg bearbeiten konnte.

Dieser Band ist in drey Abschnitte eingetheilt:
 I. Bestätigung, daß die Vorstellungen von Raum und Zeit nicht allgemeine Begriffe, sondern Anschauungen sind. §. 1 — 19.
 II. Bestätigung, daß die Vorstellungen von Raum und Zeit Anschauungen *a priori* sind. §. 20 — 90.
 III. Hauptresultate der bisherigen Prüfung für die Theorie der Sinnlichkeit. §. 91 — 103. — Im ersten Abschnitt wird gegen Herrn Eberhard gezeigt: daß die bekannten Leibnizischen Definitionen von R. und Z. einen gedoppelten Cirkel enthalten, indem nicht nur zugleich, und aufeinander seyn nichts Anderes heiße als: zu derselben Zeit in verschiedenen Stellen des Raums und aufeinander folgen, in verschiedenen Stellen der Zeit seyn; sondern Raum und Zeit auch schon in dem Begriff von Ordnung enthalten seyen, weil die Ordnung zugleich, und aufeinanderseyender Dinge nichts Anders bedeuten könne, als: die Bestimmung der Stellen, die sie im Raum einnehmen u. s. w. Wenn Herr E. obige Prädikate, zur Rechtfertigung jener Definitionen, durch: "unmittelbare Verknüpfung der Substanzen durch gegenseitiges Einwirken und unmittelbare Verursachung eines Zustandes durch den andern" erklärt, so widerspricht Herr Sch. aus dem Grund, weil alle Einwirkungen der äussern Dinge, so weit wir

sie kennen, keine andere sey, als daß sie einander bewegen. — Der dritte Fehler der Leibniz. Definitionen sey, daß sie in die Vorstellung von Raum und Zeit die Begriffe von Wechselwirkung und Verursachung hineinbringen. — In Herrn E. Versuch die Richtigkeit jener Definition a priori zu retten, wird ebenfalls ein Cirkel gefunden. —

In dem §. 5. angeführten Eberhardischen Beweis für die gesonderte Existenz der Substanzen, ist, so viel Rec. einsehen kann, ein wesentliches Glied ausgelassen, wodurch es dem Leser ganz unverständlich wird, wie Herr E. das von Herrn Sch. (im ersten Theil der Prüf.) Geforderte damit habe beweisen wollen. Er lautet hier so: "Die Erscheinungen im Raum verbürgen uns Dinge an sich. Nun sagt uns die Vernunft ferner, daß sobald diese gesonderten, einfachen Gründe von der endlichen Vorstellungskraft vereinigt vorgestellt werden, das sinnliche Bild des Raums in dem Vorstellungs-Subject wirklich seyn müsse u. s. w. Zwischen diesen beyden Sätzen aber steht im E. Magazin (III B. S. 109.): "von diesen Dingen an sich stellt sich der Verstand die fünf allgemeine Prädicate vor, die B. II. St. 4. S. 434. d. Mag. sind aufgezählt worden." Schlagen wir nun die angeführte Stelle nach, so finden wir unter diesen fünf das Prädicat einfach; das zweyte Glied des Eberh. Bew. heißt also: "diese Dinge an sich sind einfach;" und in diesem Satz läge, da, wie gleich darauf erhellt, einfach und gesondert seyn, als gleichbedeutend, oder unmitttelbar aus einander folgend, betrachtet werden, der eigentliche nervus probandi. Daß übrigens diese Auslassung keine List von Herrn

Sch. ist, beweist das Folgende hinlänglich, wo sehr evident erwiesen wird, daß es allen Scharfsinn übersteige, aus dem Begriff von einfachen Dingen ihr Seyn in der Zeit und in verschiedenen Orten zu deduciren. — Eben so gründlich wird S. 9. ff. gezeigt, daß sich aus dem reinen Begriffe eines Zusammengesetzten aus einfachen Dingen unmöglich Stätigkeit und Theilbarkeit ins Unendliche herleiten lasse, daß es ein Widerspruch sey, den Raum als einen allgemeinen Gattungsbegriff zu denken u. s. w. Am Ende dieses Abschnitts werden die Einwürfe, die Herr Maas im I Bd des E. Mag. gegen die Behauptung, daß der Raum ledigltch eine Anschauung sey, vorgebracht hat, abgefertigt.

Im II Abschn. wird §§. 21 — 54. die Behauptung: daß die Gewisheit der geometrischen Postulate und Axiome blos auf Anschauung beruhe, gegen Herrn Eberhards und Kästners Einwendungen gerettet: besonders konnte dies, der Natur der Sache nach, von den Postulaten aufs strengste erwiesen werden. S. 86. sagt unser Schriftsteller, dessen Ton sich überhaupt Jeder, der verdienstvolle Gelehrte zu widerlegen hat, zum Muster wählen sollte, ganz Seiner und eines Kästners würdig: "Hier wird der berühmte Mann, dessen Schriften mich vorzüglich gelehrt haben, was wahre Gründlichkeit sey, der aber von seinen Lehrlingen keine Ehrfurchtsbezeugung wünscht, die der Ehrfurcht für Wahrheit Eintrag thut, es mir verzeihen, wenn ich ihm nicht beyssichten kann." §§. 55 — 63. wird gegen einige Eberhardische Aufsätze, und gegen Herrn Hofr. Schwab, dessen Unternehmen, ein geometrisches Theorem durch Zergliederung der

Begriffe zu beweisen, im Eberh. Mag. selbst, an Herrn Kehberg, schon einen Gegner gefunden hat, gezeigt, daß überhaupt die Gewisheit der ganzen Geometrie auf Anschauung beruhe. Rec. hat sich hier aufs neue von dem überzeugt, was er schon bey einer andern Gelegenheit erinnert hat: daß der Streit der kritischen Philosophen und ihrer Gegner über diesen Satz grossentheils darauf beruhe, daß der eine Theil, wenn er aus Begriffen zu beweisen behauptet, die construirten Begriffe, die schon in der reinen Anschauung dargestellt sind, der andere aber die blossen Begriffe, deren Object durch bloße Definition, ohne Construction, gar nicht begreiflich gemacht werden kann, (vergl. S. 130. f.) im Sinne hat. §§. 64 — 70. wird gegen Herrn Eberhard und Hrn Maas vertheidigt: daß der Raum eine an sich nothwendige und unveränderliche Vorstellung sey, ein Ding, dessen Nichtseyn und Andersseyn, für uns durchaus undenkbar ist. §§. 71 — 77. rettet der Herr Verf. die Einzellheit und Unendlichkeit des Raums gegen die Eberhardischen Einwürfe. §§. 78 — 80. beschäftigen sich mit Widerlegung der Einwürfe, die Herr Eberhard, Hr Braßberger und Hr Maas, der Erste und Dritte im Magazin, der Andere in seinen Untersuchungen über die Critik der reinen Vernunft gegen die Behauptung: daß die Wahrnehmung äusserer Dinge selbst erst durch die Vorstellung des Raums möglich werde, gemacht haben. §§. 81 — 90. enthalten die Rettung der Kantischen Zeittheorie, die um so kürzer bewerkstelligt werden konnte, da die Gründe für diese denen, worauf seine Raumtheorie gebaut ist, ganz ähnlich sind. —

Im dritten Abschn. zeigt uns der Hr Verf. die Schätze, die er denen, die uns das Eigenthumsrecht darauf streitig machen wollten, so muthig abgekämpft hat, als ursprüngliche Besitzungen unsrer Sinnlichkeit. Diese erklärt er für ein Anschauungsvermögen, durchs Afficirtwerden zu Vorstellungen von Gegenständen zu gelangen, und interpretirt die öfters mißverständene Kantische Definition: "die Sinnlichkeit ist die Fähigkeit Vorstellungen durch die Art, wie wir von Gegenständen afficirt werden, zu bekommen" §. 91. nach dem wahren Sinn ihres Urhebers dahin: "die Vorstellungsfähigkeit wird von Gegenständen afficirt, heißt nichts weiter, als: sie empfängt von ihnen gewisse Eindrücke; und der Ausdruck: wir bekommen durch die Art, wie wir afficirt werden, Vorstellungen, heißt bloß, daß weder diese selbst, noch die Art, wie wir zu ihnen gelangen, so wie bey den Verstandesvorstellungen von unsrer Willkühr abhängen, sondern daß hier beydes völlig bestimmt sey, ohne übrigens schon in der Erklärung der Sinnlichkeit selbst entscheiden zu wollen, auf welche Art die Vorstellung beym Afficirtwerden in uns entstehe, oder, was hiebey unsrem Vorstellungsvermögen allein zuzuschreiben sey, indem das Letztere dasjenige war, was erst untersucht werden sollte."

Das Hauptresultat der vorhergehenden Untersuchungen faßt er §§. 98 u. 99. in folgende Sätze zusammen: "Raum und Zeit sind, als ursprüngliche Formen unsrer Sinnlichkeit, etwas subjectiv-reales, und daher, als die nothwendigen Formen der äussern und innern Erscheinungen, auch etwas objectiv-reales, aber sie sind es auch,

da sie nichts weiter, als Formen unsrer Sinnlichkeit sind, blos in der angezeigten Rücksicht, (nemlich, in so fern sie auf wirklich objectiv existirende Dinge angewandt sind.) Betrachtet man sie hingegen als etwas, was ausser unsrer Sinnlichkeit und unabhängig von dieser, entweder absolut, oder als Accidens anderer Dinge, an sich da ist; so sind sie, in dieser Bedeutung, ganz und gar nichts, sondern unmittelbare Widersprüche. — Alle Gegenstände unserer empirischen Anschauung werden uns durch diese Formen unsrer Sinnlichkeit blos als Erscheinungen, und nicht als Dinge an sich vorgestellt. Denn alle Gegenstände unsrer empirischen Anschauung sind, so betrachtet, wie sie uns durch diese vorgestellt werden, Erscheinungen. Nur sind diese blos unter den Formen der Sinnlichkeit, das heist, im Raum und in der Zeit, vorstellbar. Diese aber haben gar keine Beziehung auf Dinge an sich, sondern blos auf Erscheinungen; also werden uns alle Gegenstände unsrer empirischen Anschauung, durch diese blos als Erscheinungen, und nicht als Dinge an sich, vorgestellt." — Wir schliessen unsre Anzeige mit dem Wunsch, in den alle unsre Leser, die sich für das wahre Fortrücken der Philosophie interessiren, gewis mit einstimmen werden, daß der würdige Herr Hofprediger Schulz hinlängliche Ruhe und Gesundheit genießten möge, dies wichtige Werk, in dem er uns auch noch eine Prüfung des Eigenthümlichen der Reinholdischen Theorie verspricht, ununterbrochen fortzusetzen und zu vollenden.
